



## **Berichtigung von Bodenrichtwerten in den Diensten der ATK und im GeoPortal.rlp**

Alzey, 29. Mai 2020

Da sich in der Gemarkung Biebelsheim (1956) der Wert der Zone 202 infolge Berichtigung von beitrags- und abgabefrei zu beitrags- und abgabepflichtig geändert hat, darf dieser auch nicht in die Ableitung der generalisierten Bodenrichtwerte einfließen.

Somit entfällt in der Gemarkung Biebelsheim der Wert für „Wohnbauflächen-mässig“.